Hallenfaustball
1. und 2. Bundesligen

Wettkampfbestimmungen (Stand 14.09.2023)

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Es gelten die Spielregeln der International-Fistball-Association (IFA) in der gültigen Fassung. Es wird auf Gewinnsätze bis elf (11) gespielt.
Für die jeweilige Anzahl der für einen Sieg erforderlichen Gewinnsätze gelten die Bestimmungen des Satzspieles nach Ziffer 3.

Bezugsquelle der Spielregeln

Spielregeln als Download auf der Homepage der IFA (www.ifa-faustball.com)

1.2 Die **Spielordnung Faustball (SpOF)** - in der gültigen Fassung - mit den dazugehörenden gültigen Anlagen - sowie die in diesen Wettkampfbestimmungen angegebenen Anweisungen bilden daneben die Grundlage für den Spielbetrieb.

Bezugsquelle der Spielordnung
SpOF als Download auf der Homepage von Faustball Deutschland (www.faustball.de).

Die dazugehörige Anlage 1 der SpOF, die Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung (FBGO), ist ebenfalls als Download auf der Homepage (www.faustball.de) zugänglich

.

Der Spielbetrieb wird digital mit Hilfe des **Faustball-Spielbetriebssystems (FSS)** durchgeführt (www.faustball.com). Ausführliche Benutzungshinweise (Newsletter) liegen vor und sind auf der Homepage abrufbar (www.faustball.de).

Der Mannschaftskader (zusammen mit einem Mannschaftsbild) sind jeweils bis zum in der Ausschreibung benannten Termin im FSS zu erfassen. Die Rückennummern und die Spielpositionen der Spieler/-innen müssen bei der Aufstellung des Mannschaftskaders mit eingetragen werden. (Die Rückennummern und die Spielernamen erscheinen dann automatisch auf dem jeweiligen Spielformular.)

Die aktuellen Mannschaftsaufstellungen sind jeweils in das FSS einzutragen. Dabei sind die beiden Varianten „Einsatz“ und „Bank“ zu berücksichtigen. Abwesende Spieler/-innen sind auf dem Spielformular durchzustreichen, damit die dritte Variante „abwesend“ nachträglich erkannt wird.

Änderungen im Schiedsrichtereinsatz und (ganz wichtig) immer die Spielergebnisse müssen ins FSS eingetragen werden.

1.3 **Spielwertung**

1.3.1 **1. Bundesliga Männer**
Es werden Einzelspieltage durchgeführt. Es wird auf fünf (5) Gewinnsätze bis 11 gespielt (mind. 2 Bälle Differenz, max. bis 15; ggf. 15:14).

1.3.2 **1. Bundesliga Frauen und 2. Bundesliga Frauen und Männer**
Es wird auf drei (3) Gewinnsätze bis 11 gespielt (mind. 2 Bälle Differenz, max. bis 15; ggf. 15:14).

1.4 **Auf- und Abstieg** (bedeutsame Änderungen)

1.4.1 **1. Bundesliga**
Auf- und Abstieg regeln sich grundsätzlich nach den gültigen SpOF–Bestimmungen (Ziffern 4.4.4 ff.).

In die 1. Bundesliga Männer steigen drei Mannschaften auf, weil ab der Hallensaison 2024/25 in dieser Klasse eine neue Wettkampfstruktur mit einer Regelstärke von 9 Mannschaften in Kraft tritt.

Verzichtet eine der beiden teilnahmeberechtigten Mannschaften aus der jeweiligen 2. Bundesliga auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, so ist nachrückend maximal noch **die fünftplatzierte Mannschaft** aus dieser Staffel berechtigt, an den Aufstiegsspielen teilzunehmen.
Regelabsteiger aus der 1.Liga haben kein Teilnahmerecht. SPOF 4.4.4.3.1 ist aufgehoben.

1.4.2 **2. Bundesliga**
Auf- und Abstieg regeln sich nach den gültigen SpOF-Bestimmungen (Ziffern 4.4.4 ff.).

Teilnahmeberechtigt sind Meister und Vizemeister aus den jeweiligen Landesverbänden. Verzichtet eine dieser Mannschaften auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, regelt der betroffene Landesverband das Nachrücken. Die gemeldete Mannschaft muss aber mindestens einen Nicht-Abstiegsplatz in der obersten Spielklasse dieses Verbandes erreicht haben.

Mit Wirkung ab der Hallensaison 2024/25 werden jeweils 2 Staffeln der 2.Bundesligen Frauen zur 2.Bundesliga Nord/Ost bzw. Süd/West fusioniert. (Siehe gesonderte Ausschreibung).

Wichtig: Bitte die Bewerbungsfrist beachten! ***(siehe 1.4.5 dieser WKB)***

Aus organisatorischen Gründen wird die Zahl der Teilnehmer an der Aufstiegsrunde zur 2. Liga Frauen auf 8 beschränkt. Teilnahme berechtigt sind die jeweils Fünftplatzierten der 2.Liga Nord + Ost bzw. Süd + West sowie max. 6 Mannschaften aus den dazugehörenden Mitgliedsverbänden. Näheres regelt die Ausschreibung zur Aufstiegsrunde zur 2.Liga.

Zusatzabsteiger aus der 2. Bundesliga Männer sind an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga nicht teilnahmeberechtigt.

1.4.3 **Spielmodus der Aufstiegsspiele zur 1. und 2. Bundesliga**
Drei (3) Gewinnsätze bis 11, mind. 2 Bälle Differenz; max. bis 15 Punkte; ggf. 15:14.

1.4.4 Mannschaften, die in die 2. Bundesliga aufsteigen, sind verpflichtet, mit Beginn der kommenden Spielrunde eine ausgebildete A-Schiedsrichterin oder einen ausgebildeten A-Schiedsrichter nachzuweisen.

1.4.5 **Meldungen / Bewerbungen**
Termingerecht und formlos per E-Mail unter Angabe der Kontaktdaten an die jeweilige Staffelleitung; Termin siehe Ausschreibung.

Mannschaften, die in der neu zu bildenden 2.Bundesliga Frauen teilnehmen wollen, müssen sich zusätzlich bis 04. Dez. 2023 bewerben und zwar formlos per Mail an Karl.Ebersold@faustball.de (siehe Ausschreibung).

1.5 **Satzpausen**

Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause max. 90 (neunzig) Sekunden.

Nur für die 1. Bundesliga Männer gilt: Nach dem dritten (3.) Satz und nach dem sechsten (6.) Satz gibt es eine Pause von max. zehn (10) Minuten. (abweichend von den IFA-Regeln; in Deutschland wird auf 5 Gewinnsätze gespielt, international meist nur auf 3 oder 4).

Eine lange Satzpause entfällt also in allen 2. Ligen sowie in der 1. Bundesliga Frauen. (Siehe auch Spielformular!)

1.6 **Spielverlegungen und Nichtantreten**

Spielverlegungen nach Übersendung des endgültigen Spielplans sind gebührenpflichtig und nur mit schriftlichem Einverständnis aller beteiligten Mannschaften möglich.

Der Antrag auf Spielverlegung muss mindestens vier (4) Wochen vor dem festgesetzten Spieltermin erfolgen. Dafür ist eine Gebühr in Höhe von dreißig (30) Euro auf das Konto Faustball Deutschlands e. V. zu entrichten. (Kontoname noch DFBL!)

Die endgültige Entscheidung zur Spielverlegung trifft die zuständige Staffelleitung.

Über Spielverlegungen ist unverzüglich die zuständige Schiedsrichter-Einsatzleitung zu informieren.

Bei Nichteinigung aller beteiligten Mannschaften bleibt es bei dem im Spielplan festgesetzten Termin. Die Gastgeber konnten im Vorfeld die Spielfolge sowie den Beginn des Spieltages unter Beachtung der Vorgaben Faustball Deutschlands e. V. festlegen.

Bei unverschuldetem Nichtantreten zu Meisterschaftsspielen kann eine Bestrafung nach Anlage 4 der SpOF unterbleiben. Zu möglichen Gründen gehört die durch ärztliches Attest innerhalb von drei (3) Tagen nachgewiesene Krankheit von mindestens drei (3) Spielerinnen/Spielern (SpOF, Anl.4 Ziff. 2.4.4), die zum Mannschaftskader gemäß FSS gehören.

Der Nachweis gegenüber der Staffelleitung erfolgt jeweils durch ein ärztliches Attest oder eine amtliche Bescheinigung. Für eine Entscheidung nach SpOF, Anl. 4 Ziff. 2.4.4 wird der Mannschaftskader zu Grunde gelegt, der vierzehn (14) Tage vor dem jeweils betroffenen Spieltag im Faustball-Spielbetriebssystem eingegeben war.

In diesen Fällen gelten Spiele für nichtangetretene Mannschaften als kampflos verloren, sofern sie nicht bis zum letzten Rundenspieltag Halle 2023/24 gem. Spielplan nachgeholt werden (können). Weitere Ordnungsmaßnahmen nach SpOF und nach Anlage 1 der SpOF (FBGO) entfallen.

Über die Ansetzung von Nachholspielen entscheidet die Staffelleitung im Benehmen mit den betroffenen Mannschaften. Das heißt, die Staffelleitung sucht im Austausch mit den betroffenen Mannschaften nach einer gemeinsamen Lösung. Wird diese nicht gefunden, entscheidet die Staffelleitung begründet. Diese Entscheidung ist endgültig.

1.7. **Verspätung bei der Anreise zum Spielort**

Kann eine Mannschaft aus unverschuldeten und zwingenden Gründen den Spielort nicht rechtzeitig erreichen, muss der Ausrichter bis spätestens dreißig (30) Minuten vor der im Spielplan angegebenen Anfangszeit mit Angabe des Grundes benachrichtigt werden.

Wenn die Mannschaft mit einer für den Ausrichter noch zumutbaren Verspätung den Spielort erreichen kann und die Zeit für eine mögliche Platznutzung es noch zulässt, hat die Durchführung des Spieles unbedingt Vorrang.

Die endgültige Entscheidung trifft die zuständige Spielleitung (siehe Ziffer 7.6) in Benehmen mit dem Ausrichter.

Kommt eine Mannschaft zu ihrem ersten Spiel zu spät und fällt das Spiel aus, ist eine Wartezeit von dreißig (30) Minuten für das folgende Spiel einzuhalten.

Je nach Anwesenheit der Mannschaften ist dann von der zuständigen Spielleitung die Reihenfolge der Spiele zu ändern.

2 Festlegungen für den Spielbetrieb

2.1 Staffeleinteilung

Die Staffeleinteilung ergibt sich aus Auf- und Abstieg.

Faustball Deutschland e. V. kann eine sinnvolle Regelung mit dem Ziel treffen, die Sollstärke der jeweiligen Staffel möglichst voll auszuschöpfen. Die Entscheidung trifft der Spielausschuss auf Vorschlag des Koordinators Bundesliga.

2.2 Auflagen

Mannschaften, die ihre Teilnahmeberechtigung für die jeweilige Saison wegen Verstoßes gegen die Auflagen (z. B. fehlende Nachwuchsmannschaften) verlieren, werden nach Abschluss der Spielrunde auf den letzten Platz gesetzt und steigen in den jeweiligen Landesverband ab.

Gegen Zahlung eines Jugendförderbeitrags (JFB) in Höhe von fünfhundert (500) Euro zum festgesetzten Termin (siehe Ausschreibung) kann dieser Zwangsabstieg abgewendet werden, sofern Faustball Deutschland e. V. zustimmt. Die Entscheidung trifft der Spielausschuss auf Vorschlag des Koordinators Jugend in Benehmen mit dem Koordinator Bundesliga.

2.3 Rückzug

Ziehen Vereine der 1. oder 2. Bundesliga während der jeweiligen Saison oder vor dem ***Stichtag*** (31.03.) eine Mannschaft zurück, steigt dieses Team in den Landesverband ab. Die Anzahl der sportlich ermittelten Absteiger verringert sich entsprechend.

2.4 Gelbe und rote Karten

Gelbe und rote Karten werden zukünftig im FSS erfasst und spätestens nach jedem Spieltag in diesem System aktualisiert. Die zuständige Staffelleitung überwacht das Verfahren.

Gelbe und rote Karten können aktuell im FSS noch nicht abgebildet werden, deshalb gilt bis auf Weiteres das bisherige Verfahren: Der Nachweis gelber und roter Karten erfolgt durch die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter im Spielformular und zusätzlich in dem Meldebogen zur Einhaltung von Faustball-Deutschland-Standards. Die Staffelleitung wird entsprechend tätig.

Nach drei (3) gelben Karten ist eine Spielerin/ein Spieler automatisch für das nächstfolgende Spiel gesperrt. Nach Beendigung der Spielsaison erlöschen die gelben Karten.

Eine verhängte Sperre aufgrund einer roten Karte wirkt ggf. in die nachfolgende entsprechende Spielsaison hinein.

Die zuständige Staffelleitung oder vertretungsweise ggf. die Spielleitung vor Ort sorgt für die Einhaltung von Sperren.

2.5 Spielkleidung

Die Mannschaften treten zu ihrem Spiel in unterschiedlich farbiger Spielkleidung an. Die Mannschaft des Ausrichters hat bzgl. Trikotfarbe das Vorrecht. Der Ausrichter meldet den Gast-Teams seine Trikotfarbe. Die Spieler*innen einer Mannschaft tragen einheitliche Trikots incl. Hosen und Socken.

Die Trainer/-innen und Betreuer/-innen der Mannschaften (max. insgesamt zwei Personen), die sich im **eigenen** Auslauf aufhalten, tragen eine andersfarbige einheitliche Oberbekleidung als die eigene Mannschaft. „LOBI-Hosen“ gelten als kurze Hosen.

3 Deutsche Meisterschaften

Termin und Austragungsort siehe Terminkalender auf der Homepage (www.faustball.de.)

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich die jeweils drei Erstplatzierten aus den Staffeln der 1. Bundesliga Nord und Süd. Die Frauen-Mannschaft des TSV Calw sowie die Männer-Mannschaft des TSV Hagen 1860 erhalten jeweils einen Freiplatz zu Lasten des jeweils Drittplatzierten der 1. Liga Frauen Süd bzw. der 1. Liga Männer Nord. Wegen vertraglicher Verpflichtungen findet die seit 01.03.2023 geltende Regelung der Spielordnung Faustball 4.4.5.2.1.c noch keine Anwendung. Auch finden keine Qualifikationsspiele statt. (Diese Regel gilt ausschließlich für die Feldrunde 2024!)

4 Gebühren

Saisonbeitrag, Meldegeld, Ordnungsgelder
Höhe und Zahlungstermin regelt die jeweilige Ausschreibung und Anlage 1 der SpOF, die Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung (FBGO), in der gültigen Fassung.

5 Einsprüche

Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung, B. Rechtsbehelfe, Schiedsgerichte und Schiedsgerichtsverfahren (Anlage 4 der SpOF in der Fassung vom 01.03.2023).

6 Ausrichtung von Spieltagen

Die Ausrichter sind für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Spieltage verantwortlich.

Die Anschriften der Platzanlagen sind im FSS bei den Spielplänen vermerkt.

Die Schiedsrichterzone ist beidseitig zu kennzeichnen, daneben ist eine Wechsel- und eine Time-out-Zone zu markieren.

Die eingeteilten Schiedsrichter/innen sind vom Ausrichter bis spätestens drei (3) Tage vor dem Spiel telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren, um so die Bestätigung ihres Kommens zu erhalten.

Der Ausrichter meldet den Gast-Mannschaften spätestens drei (3) vor dem Spiel seine Trikotfarbe, damit Ziffer 2.5 dieser WKB eingehalten werden kann.

Die Ausrichter bereiten die Spielformulare mit allen erforderlichen Eintragungen so vor, dass die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter dreißig (30) Minuten vor Spielbeginn alle notwendigen Kontrollen durchführen kann.

Das einheitliche Spielberichtsformular ist zwingend zu verwenden und der Abruf muss möglichst unmittelbar vor dem Spieltag aus dem FSS unter www.faustball.com (Spielplan der betreffenden Liga / Lesemodus) erfolgen. Nur durch diese Verfahren ist die Kontrolle der Spielberechtigung unmittelbar vor Ort möglich.

Ergebniserfassung sowie Dokumentation der Spielereinsätze erfolgen - wenige Minuten nach dem Abpfiff des Spiels - digital im Faustball-Wettkampfsystem (www.faustball.com) durch den Ausrichter. Dazu siehe Ziffern 1.2 und 8.3.

Nach Beendigung des Spieltages sind die **Spielformulare** und der **Meldebogen** (Einhaltung der Wettkampfbestimmungen und Faustball-Deutschland-Standards) nach Prüfung durch die Haupt-

Schiedsrichterin/den Haupt-Schiedsrichter und Kenntnisnahme durch den Ausrichter der zuständigen Staffelleitung durch den Ausrichter zu übergeben bzw. zu übersenden.

Die Übermittlung der Spielberichte an den Staffelleiter auf digitalem Weg ist ausdrücklich erwünscht.

Der späteste Absendetermin ist der auf den Spieltag folgende Werktag (Poststempel).

7 Spielrichter/-innen

7.1 Allgemeines

Für die Spiele im Bereich von Faustball Deutschland hat die Schiedsrichterordnung in der aktuellen Fassung Gültigkeit.

Es ist (abweichend von der Schiedsrichterordnung) statthaft, dass aktive Spieler/-innen mit gültiger I-/A-Lizenz an einem Spieltag auch als Schieds- oder Linienrichter/-innen eingesetzt werden, wobei sie in der vorgeschriebenen Schiedsrichterkleidung antreten müssen.

7.2 Die Schiedsrichter/-innen sind angewiesen, Trainer/-innen und Betreuer-/innen in ihrer Eigenschaft wie Spieler/-innen zu behandeln. Die Namen der Trainer/-innen und Betreuer/-innen sind ins Spielformular einzutragen.

Die Haupt-Schiedsrichter/-innen sind verpflichtet, Unregelmäßigkeiten der ausrichtenden Vereine bei der Vorbereitung und Durchführung der Spieltage der jeweils zuständigen Staffelleitung mitzuteilen. Dazu dient der Meldebogen.

7.3 Kontrolle der Spielberechtigung

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt weitgehend einige Tage vor dem ersten Spieltag durch die Staffelleitung. Damit fehlende Spielberechtigungen rechtzeitig erkannt und ggf. kurzfristig noch sichergestellt werden können, stellen die Vereine den vorläufigen Mannschaftskader bis zum in der Ausschreibung unter Punkt Öffentlichkeitsarbeit genannten Termin digital ins FSS ein. Der Zugang erfolgt über www.faustball.com.

Die Prüfung der Start- und Spielberechtigung erfolgt durch die Hauptschiedsrichterin/den Hauptschiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn durch Einsicht in die Spielformulare, die Angaben zur Start- und Spielberechtigung aller Spielerinnen/Spieler enthalten. Zu einer umfassenden Start- und Spielberechtigung gehören die jeweils ausgewiesenen Teilberechtigungen:
. Erfüllung der Altersgrenzen
. DTB-Startberechtigung
. Faustball-Deutschland-Spielberechtigung
. Festspielregel.

Der Mannschaftskader ist ggf. spätestens drei Tage vor einem Spieltag (gewöhnlich mittwochs) zu aktualisieren, so dass der ausrichtende Verein rechtzeitig vor dem Spieltag die Spielformulare mit den aktuellen Spielerinnen/Spielern ausdrucken kann (WKB, Ziff. 6, Absatz 6).

Eine Änderung des Mannschaftskaders ist bis zum Spielbeginn möglich und ggf. handschriftlich mit Angabe der Faustball-Deutschland-ID aus dem FSS auf dem Spielformular einzutragen. Bei handschriftlich nachgetragenen Spielern übernimmt der Verein/die Mannschaft die Verantwortung dafür, dass der Spieler start- und spielberechtigt ist. Die Kontrolle der Start- und Spielberechtigung nachgetragener Spieler erfolgt durch die Staffelleitung nach dem Spieltag.

In Einzelfällen ist die Identität einer Spielerin/eines Spielers vor Ort durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Die Entscheidung über diese Notwendigkeit trifft die örtliche Spielleitung.

7.4 **Schiedsrichtereinsatz**

Der Einsatz erfolgt unter Leitung des Spielausschuss-Mitglieds für Schiedsrichter in enger Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung.

Die jeweiligen Kontaktdaten siehe Homepage, www.faustball.de.

Konnte von der Einsatzleitung keine Schiedsrichterin/kein Schiedsrichter eingesetzt werden, kann ausnahmsweise eine spielfreie Mannschaft die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter stellen. Eine solche Maßnahme ist nur mit Zustimmung des zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung möglich. Wenn die Einsatzleitung nicht einverstanden ist, wird der Spieltag abgesagt und zu einem späteren Zeitpunkt neu angesetzt.

Die vorgenannte Regelung gilt sinngemäß auch, wenn eine eingeteilte Schiedsrichterin/ein eingeteilter Schiedsrichter kurzfristig nicht erscheint und sich die Mannschaften vor Ort einvernehmlich auf einen Schiedsrichtereinsatz verständigen.

Für die Gestellung der sog. Heimschiedsrichterin/des sog. Heimschiedsrichters, die/der das Spiel der beiden Gastmannschaften leitet, ist der Ausrichter verantwortlich. Diese/Dieser muss vom Ausrichter spätestens sieben (7) Tage vor dem Spieltag namentlich ins FSS (www.faustball.com) eingepflegt werden.

Die Schiedsrichter/-innen für die Aufstiegsspiele zur 1. Bundesliga bestimmt die zuständige Schiedsrichter-Einsatzleitung in enger Absprache mit der zuständigen Staffelleitung. Der Ausrichter kann Vorschläge unterbreiten.

Die amtierenden Schiedsrichter/-innen sind für jedes Spiel vom Ausrichter in das FSS (www.faustball.com) einzutragen, wenn dies nicht vorab durch die Schiedsrichter-Einsatzleitung erfolgt ist.

7.5 **Bereitstellung von Schiedsrichterinnen/Schiedsrichtern mit I/A-Lizenz**

Für jede Bundesligamannschaft muss eine Schiedsrichterin/ein Schiedsrichter mit I-/A-Lizenz gestellt werden, die/der dem betreffenden Verein angehört. Wegen der Vereinszugehörigkeit gilt die Eintragung im Schiedsrichterverzeichnis zum Zeitpunkt des in der Ausschreibung genannten Stichtags für die Zahlung der Melde- und Ordnungsgelder sowie des Saisonbeitrags.

Ist dies nicht der Fall, so ist eine Gebühr für die Nichtgestellung einer Schiedsrichterin/eines Schiedsrichters in Höhe von zweihundert (200) Euro nach FBGO zu entrichten.

Jede Mannschaft ist verpflichtet, mit einem ihrer I-/A-Schiedsrichter/-innen mindestens einen Auswärtsspieltag zu leiten, um so zur Aufrechterhaltung eines geordneten Spielbetriebs beizutragen. (Stellt also ein Verein drei (3) Bundesligamannschaften, sind von den Schiedsrichterinnen/Schiedsrichtern des Vereins drei (3) Auswärtseinsätze zu leisten.)

Wird so nicht verfahren, ist pro säumiger Mannschaft des Vereins eine Gebühr von fünfzig (50) Euro gemäß Ziffer 4.3.1 der FBGO zu entrichten.

Die Auswärtsschiedsrichter/-innen werden von der jeweils zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung eingeteilt. Vereine ohne Heimschiedsrichter/-innen können in Ausnahmefällen die Hilfe der zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitungen in Anspruch nehmen.

Die Auswärtsschiedsrichter/-innen werden für alle Spiele von der Schiedsrichter-Einsatzleitung in das FSS (www.faustball.com) eingetragen. Die Heimschiedsrichter werden vom ausrichtenden Verein eingetragen. Beim Ausdruck der Spielformulare ist darauf zu achten, dass die Schiedsrichter/innen benannt sind.

Wurde keine Schiedsrichterin/kein Schiedsrichter eingeteilt oder sind eingeteilte Schiedsrichter/-innen nicht erschienen, kann eine jeweils spielfreie Mannschaft das Schiedsgericht übernehmen.

Nach Spielende unterschreiben in diesem Falle alle Mannschaftsführer/-innen gemeinsam den Meldebogen.

Kontaktdaten der Schiedsrichter-Einsatzleitung siehe Homepage!

7.6 **Linienrichtereinsatz 1. Bundesliga Männer**

Der Ausrichter bestellt die Linienrichter/-innen. Für die Spiele der eigenen Mannschaft sind sie von einem neutralen Verein zu stellen. Es wird empfohlen, geprüfte Schiedsrichter/-innen (ggf. auch B-SR) einzusetzen. Dazu ist ggf. mit der zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung bzw. mit der Verantwortlichen/dem Verantwortlichen im Landesverband Verbindung aufzunehmen.

Im Sonderfall sind mit Zustimmung der Schiedsrichter-Einsatzleitung Linienrichter/-innen der Heimmannschaft mit mindestens Schiedsrichter-B-Lizenz zugelassen

Die Linienrichter/-innen sind gemäß den Wettkampfbestimmungen einheitlich kenntlich zu machen (Überwurfhemd in Signalfarbe).

7.6 **Linienrichtereinsatz in der 1. Bundesliga Frauen und der 2. Bundesliga Frauen und Männer**

Bei Spieltagen mit drei (3) Mannschaften stellt die jeweils spielfreie Mannschaft die Linienrichter/-innen. Bei Spieltagen mit mehr als drei Spielen stellt eine der spielfreien Mannschaften die Linienrichter/-innen. Die Einteilung ist dem Spielplan zu entnehmen.

Alle Linienrichter/innen sind gemäß den „Wettkampfbestimmungen“ einheitlich kenntlich zu machen (Überwurfhemd in Signalfarbe).

Linienrichter/innen bei Aufstiegsspielen stellen spielfreie Mannschaften gem. Spielplan.

7.7 **Kostenerstattung**

Der Ausrichter zahlt den Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen eine Aufwandsentschädigung von fünfunddreißig (35) Euro und Fahrkosten von 0,30 Euro pro km, mind. jedoch 5,50 Euro (gemäß Reisekostenabrechnung „Schiedsrichter/-innen“).

Die Entschädigung der Linienrichter/innen erfolgt in unmittelbarer Absprache mit dem Ausrichter und den Linienrichtern/Linienrichterinnen.

Leitet eine Schiedsrichterin/ein Schiedsrichter ausnahmsweise alle drei Begegnungen eines Spieltages (2. BLn; 1. BL Frauen), so steht ihm ein Tagegeld von sechzig (60) Euro zu. Muss die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter in einem besonderen Fall vier Begegnungen pfeifen, erhöht sich das Tagegeld auf siebzig (70) Euro.

Stellen ausnahmsweise spielfreie Mannschaften die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter, ist ein Tagegeld in Höhe von fünfunddreißig (35) Euro nach FBGO 7.2 an die jeweilige Schiedsrichterin/den jeweiligen Schiedsrichter zu zahlen, wenn die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter eine I-/A-Lizenz oder B-Lizenz besitzt. Dieser Einsatz zählt nicht als Auswärtseinsatz.

7.8 **Anschreiberin / Anschreiber**

Die Anschreiber*innen in der **1. Bundesliga der Männer** werden vom jeweiligen Ausrichter gestellt.

Die Anschreiber*innen in der **1. und 2. Bundesliga** werden im Übrigen von einer jeweils spielfreien Mannschaft gemäß Spielplan gestellt. In der Regel stellt die Mannschaft den/die Anschreiber*in, die auch die Linienrichter*innen stellt. Das gilt sinngemäß auch für Aufstiegsspiele.

8 Allgemeine Hinweise

8.1 Es dürfen nur Spieler/-innen mit DTB-Identifikationsnummer (DTB-ID) und gültiger Jahresmarke sowie Faustball-Deutschland-ID eingesetzt werden.

8.2 Die Spielleitung vor Ort obliegt der zuständigen Staffelleitung. Ist sie nicht anwesend, übernimmt der/die jeweilige Haupt-Schiedsrichter/in die Aufgaben der Staffelleitung mit all ihren Entscheidungsbefugnissen.

8.3 Der Ausrichter sorgt unmittelbar nach Beendigung eines jeden Satzes für die digitale Eintragung des Satzergebnisses ins Faustball-Spielbetriebssystem (www.faustball.com). Im Einvernehmen mit der Hauptschiedsrichterin/dem Hauptschiedsrichter erfolgt nach jedem Spiel die digitale Dokumentation der Spieler-Einsätze sowie (sobald technisch möglich) gelber und roter Karten.

Zur Vermeidung von Manipulationen sind diese Eingaben nur am Spieltag selbst möglich. Korrekturen können später ausschließlich von der Staffel- oder Wettkampfleitung vorgenommen werden.

Für die Kontrolle einer pünktlichen Ergebnisübermittlung und zur statistischen Auswertung sind die Schiedsrichter/innen angewiesen, das jeweilige Spielende (Uhrzeit) auf dem Spielformular einzutragen.

8.4 Jeder Verein stellt und meldet eine Trainerin/einen Trainer, die/der eine gültiger Lizenz (mind. DTB-Lizenz Stufe C oder Faustball-Deutschland-Trainerlizenz) hat. Ist diese Auflage nicht erfüllt, wird gemäß Anlage 1 der SpOF - der Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung (FBGO) - ein Ordnungsgeld in Höhe von fünfhundert (500) Euro fällig. (Zahlungstermin siehe Ausschreibung)

8.5 Die zuständige Staffelleitung und ggf. auch das Spielausschuss-Mitglied für Schiedsrichter sowie die zuständige Schiedsrichter-Einsatzleitung sind über besondere Vorkommnisse bei den Spielen sofort nach Ende des Spieltages zu informieren. (Kontaktdaten unter www.faustball.de)

Bei verspäteter Benachrichtigung werden die betreffenden Vereine in allen Fällen mit einer Ordnungsmaßnahme gemäß Anlage 1 der SpOF - Finanz-/Beitrags-/Gebührenordnung (FBGO) - belegt.

8.6 Alle Spieler/-innen tragen Rückennummern auf ihren Trikots, innerhalb einer Mannschaft nummeriert von 1 bis 99. Die gleiche Nummer ist in verkleinerter Form auf der Vorderseite des Trikots in Brusthöhe anzubringen. Das Tragen des DFBL-Abzeichen ist in der Hallensaison 2023/24 ausgesetzt.

8.7 Inhaberinnen/Inhabern des ehemaligen DFBL- und des Faustball-Deutschland-Ausweises ist freier Eintritt zu allen nationalen Spielen und Meisterschaften zu gewähren. Schiedsrichterinnen/Schiedsrichtern mit I-/A-Lizenz haben freien Eintritt zu allen Bundesliga-Spielen.

9 Musikeinspielungen

Zwischen den Spielgängen sind Musikeinspielungen unter Beachtung der GEMA-Bestimmungen erlaubt. Sie müssen aber spätestens mit dem Beginn der Konzentrationsphase für die nächste Angabe ausgeblendet werden.

10 Ballzulassungen

In den 1. Bundesligen darf nur noch mit den von der IFA zugelassenen Bällen gespielt werden.

Eine aktuelle Liste der zugelassenen Bälle ist auf der Homepage (www.faustball.de) abrufbar.

Eine Mannschaft darf zu Spielbeginn max. drei (3) Spielbälle des gleichen Herstellers/Fabrikats sowie (nur) in der Feldsaison zusätzlich drei sog. Nass-Bälle des gleichen Herstellers/Fabrikats auflegen.

Über die Spielfähigkeit der aufgelegten Bälle entscheidet der Schiedsrichter. Er wählt jeweils einen der geprüften Bälle aus, mit dem letztlich gespielt wird.

11 Öffentlichkeitsarbeit

Die Vereine der Bundesligen sind zu einer umfangreichen und engagierten Öffentlichkeitsarbeit aufgefordert.

Die Mannschaftskader mit einem Mannschaftsfoto sind bis zu dem in der Ausschreibung unter Punkt „Öffentlichkeitsarbeit“ genannten Termin ins FSS einzupflegen. (Zugang: www.faustball.com)

Das Mannschaftsfoto zeigt den Mannschaftskader gemischt gekleidet in beiden Trikotfarben.

Faustball Deutschland e. V.

gez. Thomas Kübler, Spielausschuss Vorsitzender
gez. Karl Ebersold, Spielausschussmitglied Bundesliga
gez. Michael Behrens, Spielausschussmitglied Schiedsrichter